

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

**Prüfung des Regionalverbandes Harz e. V. durch das Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osterode am Harz;  
Übertragung der Prüfungsaufgabe für das Jahr 2010**

I. Erläuterung:

Der Landkreis Osterode am Harz ist Mitglied des Regionalverbandes Harz e. V. mit Sitz in Quedlinburg. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung obliegen die Rechnungsprüfungen den Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedslandkreise in alphabetischer Reihenfolge. Der Landkreis Osterode am Harz folgt damit dem Landkreis Nordhausen.

Da dieser Prüfungsauftrag nicht zu den Pflichtaufgaben nach § 65 NLO i. V. m. § 119 Abs. 1 NGO gehört, bedarf es zur Aufgabenübertragung eines Beschlusses des Kreistages gem. § 65 NLO i. V. m. § 119 Abs. 3 NGO.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz wird die Prüfung des Regionalverbandes Harz e. V. für das Jahr 2010 übertragen.